

Herzlich willkommen!

Wir sind Ihr Caterer für das Schulmittagessen!

Wir freuen uns, Ihre Kinder in den nächsten Jahren mit unserem leckeren, und gesunden Schulmittagessen zu versorgen.

In unserem Leitfaden finden Sie eine kleine Vorstellung zu unserem Unternehmen und hilfreiche Erklärungen zur Registrierung, Online-Bestellung und zum Thema BUT.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten Schulstart!

Viele Grüße
Ihr Team der nobis gGmbH

Wir sind die nobis

nobis gGmbH Der Dienstleister

Die nobis gGmbH ist ein in 2002 gegründetes gemeinnütziges Integrationsunternehmen aus Berlin und ist in verschiedenen Dienstleistungsbereichen am Markt tätig. Das primäre Ziel ist die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, um die Integration für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, um die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Derzeitig beschäftigen wir rund 50 % Menschen mit Handicap. Die nobis gGmbH übernimmt im Rahmen der Küchen- und Kantinenbewirtschaftung seit Unternehmensgründung die Gemeinschaftsverpflegung für Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten (WfbM) mit derzeitig insgesamt rund 2.500 Tischgästen pro Tag.

Personal

Das benötigte Personal zur Anlieferung, Ausgabe und Nachbereitung des Mittagessens wird von der nobis gGmbH gestellt. Die Ausgabekraft bereitet das Essen vor, gibt es in bedarfsgerechten Portionen aus und übernimmt die komplette Nachbereitung. Sie steht in engem Kontakt mit den Schülern, Lehrern und Erziehern. Das eingesetzte Personal ist geschult im Umgang mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen. Es wird bei der Auswahl der Mitarbeiter besonders darauf geachtet, dass diese im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahren sowie pädagogisch geschickt sind und sich auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einstellen können.

Bestellung und Abrechnung

Bei der Herstellung der Mittagsversorgung wird sichergestellt, dass im Speisenangebot keine Geschmacksverstärker, künstliche Farbstoffe und Aromen, synthetische Konservierungsstoffe und Süßstoffe enthalten sind. Darüber hinaus werden keine gentechnisch veränderten Lebensmittel bei der Produktion eingesetzt. Die Speisepläne nach den Vorgaben der DGE erstellt.

Die Kunden der nobis gGmbH erwarten bei Ihrer Bestellung hohe Flexibilität, zuverlässige Belieferung sowie korrekte Abrechnung. Aus diesem Grund bieten wir allen Teilnehmern der Mittagsversorgung unkomplizierte Instrumente, um den Bestellvorgang vorzunehmen. Eltern erhalten einerseits dazu ihre persönlichen Zugangsdaten, um auf der Internetseite www.nobis-bestellung.de ihre individuelle Menüauswahl gemeinsam mit dem Kind von zu Hause aus vornehmen können. Ihre Essenbestellung können Sie auch bequem über die App "nobis Speiseplaner" tätigen. Die Speisepläne sind für einen Zeitraum von vier Wochen einsehbar. Die ausgewählten Gerichte werden direkt nach der Bestellung an unser Bestellsystem weitergeleitet. Bei Änderungswünschen ermöglichen wir zeitnahe Ab- bzw. Umbestellungen. Abbestellungen sind bis spätestens 8:00 Uhr des Ausgabetales möglich.

Eine taggenaue Aufschlüsselung der Abrechnung wird gewährleistet. Sie erhalten zu Beginn des Folgemonats Ihre Rechnung per E-Mail. Das Inkassoverfahren liegt in der Verantwortung der nobis gGmbH. Bei Vorliegen einer BUT-Berechtigung, erfolgt die Zuschussabrechnung direkt durch die nobis gGmbH mit dem Bezirk.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule

Als professionelles Dienstleistungsunternehmen sind uns die Mitwirkungsmöglichkeiten unserer Kunden von hohem Interesse, der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, die unsere Speisen und Gerichte täglich zu sich nehmen, sehr wichtig. Aus diesem Grund möchten wir von Anfang an einen regen Austausch mit Schulleitung und Lehrern, Eltern und Schülern pflegen.

Hierzu sind regelmäßige Termine mit dem Mittagessenausschuss der Schule denkbar. Die gemeinsamen Gespräche sollen Anregungen zur stetigen Verbesserung unserer Qualität und der **gemeinsamen Zusammenarbeit** geben, um die Verpflegung bestmöglich, sowohl im sensorischen als auch im strukturellen Bereich zu optimieren. Weiterer Schwerpunkt ist, auf Sonderkost bzw. ethnische und religiöse Hintergründe einzugehen, um diesen Schülern ein individuelles Mittagessen zu gewährleisten. Inhalte der regelmäßigen Gespräche werden dann in einem entsprechenden Ergebnisprotokoll festgehalten (bei sich hieraus ergebenden Aufgaben jeweils mit Verantwortlichem und Zeitpunkt der Umsetzung) und an alle Beteiligten weitergeleitet.

Ansprechpartner

Darüber hinaus wird ein **fester Ansprechpartner** im Bereich des Schnittstellenmanagements zwischen Tischgästen und der nobis agieren. Dieser koordiniert einerseits die Kommunikation und vermittelt andererseits zwischen den einzelnen Ansprechpartnern der Bereiche nobis gGmbH, Schulleitung, der Schülerschaft und der Eltern. Unsere Ansprechpartnerinnen Frau Naumann und Frau Stephan sind in der Zeit von 07:00 bis 15:30 Uhr werktäglich wie folgt erreichbar:

030 / 44 72 500 – 27 bzw. essen@nobis-berlin.de

Speiseplan

Unser Speiseplan kann der Schule selbstverständlich je nach Wunsch zur Verfügung gestellt werden - als Aushang in der Schule und/oder per Email an einen gewünschten Verteiler geschickt werden. Im Online-Bestellsystem ist der Speiseplan jederzeit einsehbar.

Die Schüler erhalten die Möglichkeit, bei der Ausgabekraft ein Feedback über das Essen abzugeben bzw. diese Information in eine Meinungsbox zu werfen. Diese dokumentiert bzw. leitet jegliches Feedback an das Schnittstellenmanagement weiter. Die Rückmeldungen finden dann wieder Berücksichtigung in der weiteren Speiseplangestaltung, sodass der Qualitätssicherungsprozess gegeben ist.



IHRE ONLINE-ESSENBESTELLUNG bei der nobis gGmbH

Liebe Kunden, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Schulpersonal,

um Sie auf unserem Weg zur Digitalisierung mitzunehmen und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, würden wir uns freuen, wenn Sie sich **online** bei uns für die Essensversorgung registrieren. Das erspart Ihnen und uns viel Zeit und verhindert unnötige Schreib- oder Übertragungsfehler.

Sie können sich innerhalb weniger Minuten online registrieren – wann und wo es für Sie am bequemsten ist, ohne Formulare schriftlich auszufüllen, sie zu drucken und senden zu müssen.

So einfach geht's:

1. Rufen Sie unsere Homepage www.nobis-bestellung.de auf.
2. Wählen Sie den Button „Neuanmeldung“ im oberen rechten Bildschirmrand, um sich zu registrieren. Ihre Zugangsdaten (Loginnummer und Passwort) erhalten Sie im Anschluss von uns per E-Mail.
3. Loggen Sie sich dann mit Ihren Zugangsdaten ein. Ihr Passwort können Sie unter „Meine Daten“ ändern.
4. Wählen Sie den Speiseplan für die gewünschte Woche aus. Ihre Auswahl treffen Sie, indem Sie die Felder Essen 1 oder Essen 2 anklicken.
5. Nach Auswahl klicken Sie auf „weiter“, dann auf „Bestellung senden“, um Ihre Bestellung zu übermitteln. Eine Bestellbestätigung erhalten Sie im Anschluss per E-Mail.

Die Vorteile im Überblick:

- ✓ Einfache und bequeme Menüauswahl
- ✓ Tagesaktuelle und übersichtliche Kostenaufstellung
- ✓ Sie zahlen nur für tatsächlich bestelltes Essen
- ✓ Um- und Abbestellungen online 2 Arbeitstage vor Verzehrertermin bis 22:00 Uhr
- ✓ Abbestellungen am Verzehrtage telefonisch oder per E-Mail bis 08:00 Uhr

Kontakt

nobis gGmbH Der Dienstleister
Triftstraße 38
13127 Berlin
Tel: 030 44 72 500 27
E-Mail: essen@nobis-berlin.de

Registrierung:



Bestell-App Android:



Bestell-App Apple:



Bildungs- und Teilhabepaket Landkreis Oberhavel (BUT)

In Brandenburg ist ein Antrag beim jeweiligen Landkreis zu stellen. Sofern der Antrag genehmigt wurde, erfolgt eine Bezuschussung des Essens. Dieser Zuschuss wird vom Landkreis an die nobis gGmbH ausgezahlt. Die nobis gGmbH überweist diesen Zuschuss, unabhängig ob offene Forderungen an den Kunden bestehen, dann an den jeweiligen Antragsteller (Vertragspartner bzw. Kunden). Dieser wiederum ist zur Zahlung der Rechnung, die die nobis gGmbH an ihn stellt, verpflichtet, unabhängig davon, ob ihm ein Zuschuss durch den Landkreis gewährt wird oder nicht.

Mittagessen

Anspruch auf die Zahlung eines Mittagessens haben **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten,

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, die von der Schule organisiert wurde.

Anspruch auf die Zahlung eines Mittagessens haben **Kinder**, die

- eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird und
- die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Einen Eigenanteil pro Mittagessen in Höhe von 1 Euro müssen Sie selbst tragen.

Bitte beachten Sie:

- Die Städte Oranienburg und Hennigsdorf zahlen einen kommunalen Zuschuss zum Eigenanteil. Einzelheiten hierzu regelt die jeweilige Satzung.
- Ist die Schule in Trägerschaft des Landkreises, dann bezuschusst der Landkreis Oberhavel den Eigenanteil.
-

Quelle: <https://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Kinder-Jugend-und-Familie/Angebote-f%C3%BCr-Kinder-Jugendliche-und-Familien/Finanzielle-Unterst%C3%BCtzung-f%C3%BCr-Familien/Bildungs-und-Teilhabepaket>

6/2020



WIE BEKOMMEN SIE LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET?

Wenn Sie zu den berechtigten Personen gehören, stellen Sie bitte einen Antrag im Servicecenter. Alle Kontaktdaten finden Sie umseitig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie auch gern telefonisch unter 03301 601-5500.

Alle wichtigen Informationen gibt es im Internet auf www.oberhavel.de/jobcenter, ebenso den Antrag sowie die nötigen Formulare. Diese Dokumente liegen auch im Servicecenter für Sie bereit und werden auf Wunsch per Post zu Ihnen nach Hause geschickt.

SPRECHZEITEN DER SERVICECENTERS

Die Servicecenter in Oranienburg und Gransee haben für Sie geöffnet:

Montag:	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag:	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr

Unter der Rufnummer 03301 601-5500 erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch:

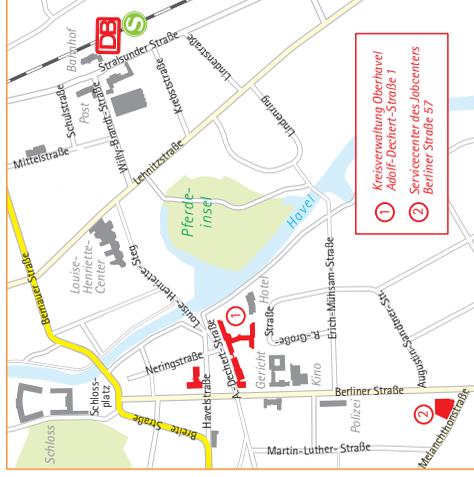
Montag:	08.00-16.00 Uhr
Dienstag:	08.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00-16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00-16.00 Uhr
Freitag:	08.00-14.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg	Druck: New Quickprint GmbH 9. Auflage: 08/2019, 10.000 Stück	Satz/Layout/Fotos: Öffentlichkeitsarbeit Fotolia®/highwaystanz Redaktion: Jobcenter Oberhavel
---	--	---

Servicecenter in Oranienburg:

Berliner Straße 57 · 16515 Oranienburg
Telefon 03301 601-5500 · Telefax 03301 601-80200
E-Mail: Jobcenter.ALG2@oberhavel.de



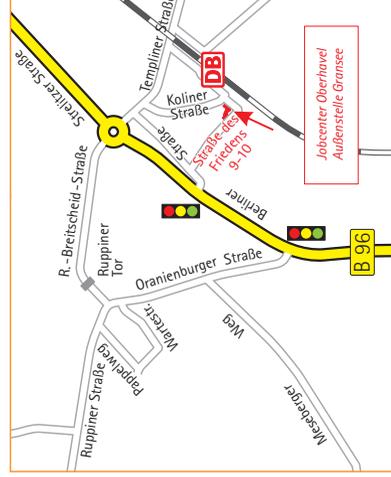
Landkreis Oberhavel
Jobcenter

Bildungs- und Teilhabepaket

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bürgerinnen und Bürger, die im nördlichen Oberhavel wohnen, können ihre Unterlagen persönlich in der **Außenstelle Gransee** abgeben. Diese werden dann nach Oranienburg weitergeleitet.



Landkreis Oberhavel Bildungs- und Teilhabepaket

WER ERHÄLT LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET?

Der Landkreis Oberhavel unterstützt Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr bei der Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, wenn sie bereits eine der folgenden Leistungen beziehen und keine Ausbildungsvergütung bekommen:

- ▶ Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- ▶ Kinderzuschlag
- ▶ Wohngeld
- ▶ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ▶ Leistungen nach dem SGB XII (auch über 25 Jahre, auch Bezieher von Ausbildungsvergütung)

Auch wenn Sie keine dieser Leistungen erhalten, aber Ihr Familieneinkommen zu gering ist, könnte sich ein Antrag für Sie lohnen. Wir beraten Sie gern.

WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

Wir unterstützen Sie, indem wir Ihnen entstehende Kosten als Bedarf berücksichtigen und meist über Gutscheine oder direkt mit den Anbietern abrechnen. In bestimmten Fällen können wir auch Geldleistungen direkt an Sie erbringen.

Tagesausflüge und Klassenfahrten in Schulen und Kitas

- ▶ Die tatsächlich anfallenden Kosten (ohne Taschengeld) werden im gesamten Bewilligungszeitraum übernommen. Sie reichen uns nur eine Bestätigung der Schule oder Kita ein.

- ▶ Fahrten mit dem Hort berücksichtigen wir im Rahmen der Leistungen für Teilhabe in Sport, Kultur oder Freizeit.

Schulbedarf

- ▶ Schülerinnen und Schüler erhalten 100 Euro zu Beginn des ersten und 50 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, beziehungsweise insgesamt 150 Euro pro Schuljahr für die persönliche Schulausstattung.

Sport, Kultur oder Freizeit

- ▶ Für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, für die Musikschule oder für gemeinschaftliche Freizeitgestaltung erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren variabel einsetzbare Gutscheine in Höhe von 15 Euro monatlich.
- ▶ Die Gutscheine können beispielsweise für Hortfahrten aber auch für Musikinstrumente oder Ausrüstung angespart werden.

Schülerbeförderung

- ▶ Wenn Schülerinnen und Schüler auf Beförderung angewiesen sind, trägt der Landkreis die erforderlichen Kosten für den Schulweg.
- ▶ Beantragen Sie in der Schule rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Schülerjahreskarte. Um die Kosten erstattet zu bekommen, reichen Sie die Rechnung der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH zusammen mit dem Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter Oberhavel ein.

- ▶ Haben Sie keinen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte, reichen Sie zusammen mit dem Antrag auf Bildung und Teilhabe die Monatsfahrkarten ein.

ACHTUNG: Seit dem 01.08.2019 entfällt der Eigenanteil für alle entstehenden Fahrkosten, den Schülerinnen und Schüler bislang für die Schülerbeförderung zu tragen hatten. Notwendige Fahrkosten für den Schulweg werden damit in voller Höhe berücksichtigt.

Lernförderung

- ▶ Wenn Schülerinnen und Schüler nur durch eine geeignete zusätzliche Nachhilfe das Lernziel erreichen können und an der Schule keine unentgeltlichen Angebote vorhanden sind, übernehmen wir die angemessenen Kosten für die Nachhilfe. Das sind maximal 13,12 Euro bei 45 Minuten beziehungsweise 17,49 Euro bei 60 Minuten.
- ▶ Die Schule muss bestätigen, dass die Lernförderung notwendig ist.

Gemeinsames Mittagessen in Schule oder Kita

- ▶ Wenn Kinder und Jugendliche an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule, Hort (an Schultagen) oder Kita teilnehmen, werden entstehende Kosten in voller Höhe berücksichtigt. In der Regel rechnet der Anbieter direkt mit dem Landkreis Oberhavel ab.



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Bereich Mittagsversorgung an Grund-und Oberschulen

0. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen keinen Teil von Ausschreibungsunterlagen gegenüber dem Land Berlin / Land Brandenburg dar.

1. Grundlagen

Als Konzessionär der Dienstleistungen zur Sicherstellung der Versorgung, mit der im Vertrag genannten Schule / Einrichtung, erfolgt das Angebot zur Belieferung mit einem Mittagessen auf der Grundlage der Dienstleistungskonzession.

2. Leistungsbeschreibung

Das Speisenangebot der nobis gGmbH richtet sich nach den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, für die Mittagsverpflegung, die Speisenherstellung, die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung und – sofern durch die Konzession vorgesehen und vereinbart – die Getränkeversorgung.

3. Vertragsbeginn / Onlinebestellung

Nach erfolgreicher Anmeldung Ihres Kindes auf unserer Homepage bzw. in Ausnahmefällen, nach Anmeldung in Papierform, versenden wir die Anmeldebestätigung sowie die erforderlichen Logindaten. Mit Versand dieser Bestätigung gilt der Vertrag als geschlossen = Vertragsbeginn. Die Logindaten bestehen aus Ihrer Kundennummer sowie einem Passwort. Nach Erhalt der Logindaten ist die Essenbestellung im Internet bzw. in der App möglich.

~~Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, können wir eine automatische Zuordnung des Essens 1 vornehmen. Dies bedeutet, dass dann werktäglich das Essen 1 für ihr Kind vorbestellt ist, Sie aber beliebig online, unter Berücksichtigung der u. g. Fristen, die Auswahl des Essens ändern können.~~

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist die Erteilung eines Separatschriftmandates. **Corona-bedingt, werden vorerst keine Dauerbestellungen angelegt**

4. Essenbestellung

Die Speisepläne für die Essenbestellung stehen monatlich online für mindestens 1 Monat im Voraus zur Verfügung.

5. Essen-Um- oder Abbestellungen

Für Um- oder Abbestellungen im Internet gelten die nachstehend genannten Bestellschlüsse:

Bestellungen für	letztmöglichster Bestelltermin
Montag	Mittwoch 12:00 Uhr der Vorwoche
Dienstag	Donnerstag 12:00 Uhr der Vorwoche
Mittwoch	Freitag 12:00 Uhr der Vorwoche
Donnerstag	Montag 12:00 Uhr der selben Woche
Freitag	Dienstag 12:00 Uhr der selben Woche

Abbestellungen am Liefertag, beispielweise aufgrund von Erkrankungen oder Ähnlichem, sind bevorzugt per Email an: essen@nobis-berlin.de oder telefonisch unter 030 / 44 72 500 - 27 bis 8.00 Uhr des jeweiligen Liefertages, vorzunehmen. Bei Unterlassen bzw. nicht fristgerechter Abmeldung des Essens, wird das Essen in Rechnung gestellt.

6. Vertragslaufzeit und Konditionen

Die nobis gGmbH erbringt die Leistungen von Montag bis Freitag außerhalb der gesetzlichen Feiertage. Die Ferienversorgung wird ggfs. über die jeweilige Schule beauftragt.

Der Vertrag zur Essenversorgung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündbar. (Gilt für nur für Selbstzahler. – im Bereich des kostenbefreiten Mittagessen in Berlin, wird dies gesondert über die Vereinbarung zum kostenbefreiten Mittagessen geregelt) .Bestehende Guthaben werden erstattet.

Sofern die Konzession zur Versorgung der Schule / Einrichtung endet, so entfällt zu diesem Zeitpunkt auch die Grundlage für den Versorgungsvertrag (Wegfall der Vertragsgrundlage).

7. Abrechnung

Es erfolgt eine monatlich rückwirkende, taggenaue Abrechnung der Essen pro Portion, jeweils zum Anfang des Folgemonats. Der Betrag setzt sich aus dem Essenpreis und der Anzahl der Verpflegungstage zusammen. Die monatliche Abrechnung erhalten Sie per E-Mail oder gegen eine Gebühr in Höhe von 3,50€ in Papierform auf dem Postweg. Der in der Rechnung genannte Betrag, ist sofort fällig, und wird innerhalb der nächsten sieben Banktage von Ihrem Bankkonto, welches bei der Anmeldung von Ihnen genannt wurde, eingezogen.

Reklamationen der Abrechnung sind innerhalb von 5 Wochen schriftlich gegenüber der nobis gGmbH zu erheben.

Bei postalischem Versand der Rechnungen und / oder der Speisepläne in Papierform wird eine Papiergebühr in Höhe von 3,50 € pro Rechnung und / oder bzw. Speiseplan erhoben.

8. Gebühren

Für den nicht erfolgreichen Einzug des Rechnungsbetrages, von dem im Vertrag genannten Bankkonto, fallen Gebühren in Höhe von 10,00€ an, die dann dem jeweiligen Kundenkonto zugeschrieben werden.

Für Mahnschreiben erheben wir 7,50 € Mahngebühr.

9. Zahlungsverzug

Sofern sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, maßgeblich ist das auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungsziel, ist die nobis gGmbH berechtigt, die Essensversorgung, bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Forderungen, einzustellen.

Vertragsrelevante Änderungen, wie zum Beispiel, die von Name, Anschrift, Emailadressen und oder Bankverbindungsdaten, sind der nobis gGmbH, unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

10. Entfall der Versorgungsverpflichtung

Die Essensversorgung kann durch die nobis gGmbH abgelehnt werden, wenn zum Beispiel offene Forderungen seitens der nobis gGmbH gegenüber dem Kunden bestehen.

11. Bildungs- und Teilhabepaket - Starke Familie Gesetz und Berlin Pass sofern gesetzlich verankert

11.1. Bildungs- und Teilhabepaket - Starke Familie Gesetz (Berlin)

Seit dem Schuljahr 2019/2020 steht jedem Kind in Berlin, welches die 1. bis 6. Klasse einer Grundschule besucht, die kostenbefreite Teilnahme am gemeinsamen Schulmittagessen zur Verfügung und damit verbunden, steht diesem Kind ein kostenbefreites Mittagessen zu.

11.2 Berlinpass

Für Kinder, die Inhaber eines Berlinpasses sind, auch wenn Sie nicht zu den in 11.1 genannten Personenkreis gehören, ist ebenfalls die kostenbefreite Teilnahme am gemeinsamen Schulmittagessen möglich und damit verbunden, besteht ebenfalls ein Anspruch auf ein kostenbefreites Mittagessen.

Voraussetzung hierfür ist die Übersendung einer Kopie des gültigen Berlinpasses bei Vertragsabschluss. Die Regelung des kostenbefreiten Essens gilt bis zum Ablauf des im Berlinpass genannten Gültigkeitsdatums. Danach ist ein neuer gültiger Berlinpass unverzüglich und unaufgefordert einzureichen, da anderenfalls die volle Höhe für die Mittagsversorgung in Rechnung gestellt und gezahlt werden muss. Eine Prüfung der verspäteten Abgabe des Berlinpasses, auch in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bezirksamt, behält sich die nobis gGmbH vor.

Eine rückwirkende Berücksichtigung eines zu spät eingereichten Berlinpasses, welcher dann das Mittagessen kostenlos stellt, kann nur in Absprache mit der ausstellenden Behörde erfolgen. Die aus der verspäteten Abgabe eines Berlinpasses resultierende Rechnung – bei fehlender Vorlage eines gültigen Berlinpasses, wird das Essen pro Tag mit dem jeweils geltenden Menüpreis berechnet, ist

durch den Kunden in jedem Falle, zu bezahlen. Die Gutschrift, die aus einer nachträglichen Berücksichtigung entsteht, wird dem Kundenkonto zugeschrieben.

11.3 Bildungs- und Teilhabepaket - Starke Familie Gesetz (Brandenburg)

In Brandenburg ist ein Antrag beim jeweiligen Landkreis zu stellen. Sofern der Antrag genehmigt wurde, erfolgt eine Bezuschussung des Essens. Dieser Zuschuss wird vom Landkreis an die nobis gGmbH ausgezahlt. Die nobis gGmbH überweist diesen Zuschuss, unabhängig ob offene Forderungen an den Kunden bestehen, dann an den jeweiligen Antragsteller (Vertragspartner bzw. Kunden). Dieser wiederum ist zur Zahlung der Rechnung, die die nobis gGmbH an ihn stellt, verpflichtet, unabhängig davon, ob ihm ein Zuschuss durch den Landkreis gewährt wird oder nicht.

12. Bestellsystem

Die nobis gGmbH ist berechtigt, das Onlinebestellsystem zu jeder Zeit sowohl optisch als auch technisch anzupassen.

Die nobis gGmbH ist berechtigt, ihr Onlinebestellsystem teilweise oder ganz abzuschalten, sofern technische oder organisatorische Gründe hierzu bestehen. Außerdem kann die Erreichbarkeit durch technische Gegebenheiten Dritter oder des Auftraggebers beeinflusst werden. (z.B.: Störung beim Internetprovider, veralteter Browser des Auftraggebergerätes)

Der Auftraggeber verwendet bei der Benutzung des Onlinebestellsystems einen technisch aktuellen Browser.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin.

14. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://nobis-berlin.de/datenschutz/>

Bei Bedarf können wir Ihnen diese Informationen auch per Mail oder in Papierform zur Verfügung stellen.

Berlin, 31.01.2020